

Schreiber, Marion

Von: christian.dieck@gd.nrw.de
Gesendet: Montag, 28. September 2020 12:31
An: Planung
Betreff: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 "Müllenbach-Schemmer Siedlung"

Ihr Zeichen: III-61-BP59-2/schr
Mein Zeichen: 31.130/4631/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Schreiber,

mit Ihrem Schreiben vom 22.09.2020 bitten Sie zu dem im Betreff genannten Verfahren um Stellungnahme. Die geplante Festsetzung ist aus meiner zu vertretenden Sicht nahezu vollständig.
Zur Verwendung von Mutterboden gebe ich folgenden ergänzenden Hinweis:

Mutterboden

Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen der Oberboden (Mutterboden) in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.

Weitere Anmerkungen oder Hinweise zu dieser Planung habe ich nicht vorzubringen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Christian Dieck
Fachbereich 31 – Geologie, Rohstoffe, Untergrundnutzung

Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb –
De-Greiff-Str. 195 – 47803 Krefeld
Tel. +49 2151 897 499
christian.dieck@gd.nrw.de
<https://www.gd.nrw.de>

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier: https://www.gd.nrw.de/gd_datenschutz.htm



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Gemeinde Marienheide
FB III-60 Bauverwaltung
Hauptstraße 20
51709 Marienheide

Datum: 02.10.2020

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5374024-133/20
bei Antwort bitte angeben

Kampfmittelbeseitigungsdienst / Luftbildauswertung
Marienheide, Bebauungsplan Nr. 59 - 2. Änderung

Lars Mandelkow
Zimmer: 117
Telefon:
0211 4759710
Telefax:
0211 475-2671
kbd@brd.nrw.de

Ihr Schreiben vom 22.09.2020, Az.: III-61-BP59-2/schr

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. **Daher ist eine Überprüfung des beantragten Bereichs auf Kampfmittel nicht erforderlich.** Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

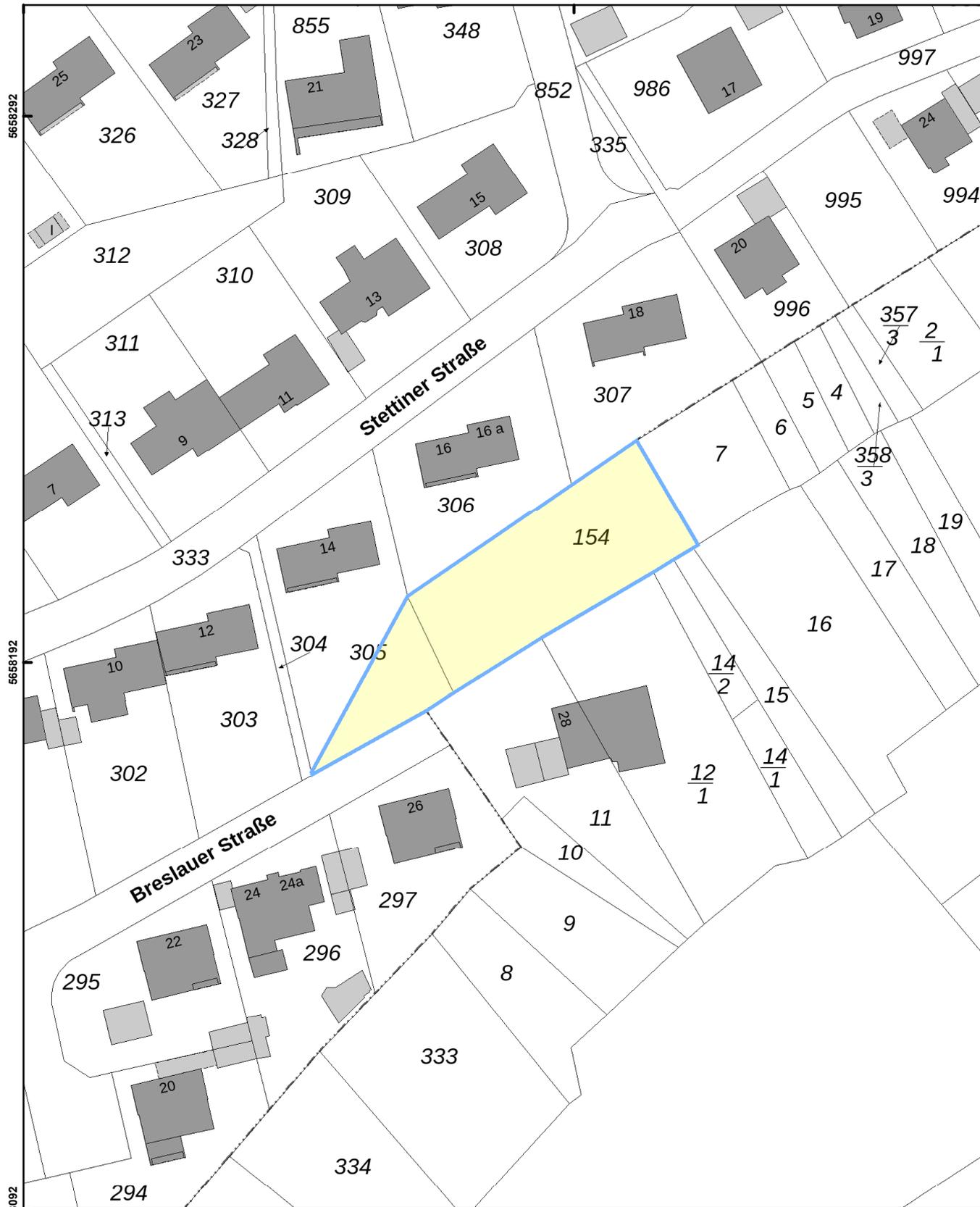
Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für [Baugrundeingriffe](#) .

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Internetseite](#) .

Im Auftrag
gez. Mandelkow

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min



5658092

**Bezirksregierung
Düsseldorf**

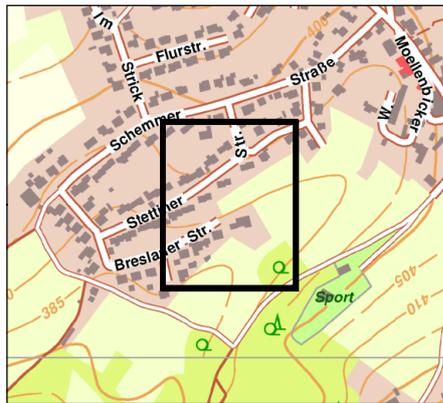


Aktenzeichen :
22.5-3-5374024-133/20

Maßstab : 1:1.000
Datum : 02.10.2020

Legende

ausgewertete Fläche(n)	Laufgraben
Blindgängerverdacht	Panzergraben
geräumte Blindgänger	Schützenloch
geräumte Fläche	Stellung
Detektion nicht möglich	militär. Anlage
Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich	
Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen	



Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.

Schreiber, Marion

Von: Abwasser
Gesendet: Mittwoch, 14. Oktober 2020 14:33
An: Schreiber, Marion; Dreiner, Christoph
Cc: reif@wupperverband.de
Betreff: AW: Beteiligung gem. BauGB zur 2. Änd. BP 59
Anlagen: Schemmer Siedlung Breslauer Straße.pdf

Hallo zusammen,

ich habe mir die B-Planänderung im Bereich der Schemmer Siedlung in Müllenbach angesehen.

Wenn ich es richtig besehen habe, soll dort lediglich ein weiteres Einfamilienhaus entstehen.

Zur Entwässerung ist dort folgendes zu sagen:

In der Breslauer Straße befindet sich ein Mischwasserkanal (siehe Anhang). Das anfallende Schmutzwasser kann angeschlossen werden.

Das Niederschlagswasser soll wenn möglich auf dem Grundstück versickert werden. Hierfür ist wie immer ein hydrogeologisches Gutachten vorzulegen.

Sollte die Versickerung nicht möglich sein, ist so wenig Fläche wie möglich zu versiegeln, bzw. soweit möglich auf versickerungsfähige Materialien zurückzugreifen.

Bei Fragen meldet euch einfach bei uns!

Viele Grüße

Anna

Abwasserbetrieb der Gemeinde Marienheide

Präsenzzeit:

Mo. + Mi. 09:00 – 12:00 Uhr

Rathaus Marienheide



Gemeinde Marienheide - Der Bürgermeister

Hauptstraße 20

51709 Marienheide

Tel.: 02264 4044-138

Fax.: 02264 4044-238

E-Mail: abwasser@marienheide.de

Web: www.marienheide.de

Der E-Mail-Dienst der Gemeinde Marienheide dient ausschließlich der dienstlichen Kommunikation. Senden Sie deshalb keine E-Mails privaten Inhalts an E-Mail-Adressen der Gemeinde Marienheide. Es wird darauf hingewiesen, dass neben der Person, an die Ihre E-Mail gerichtet ist, auch deren Vertretung im Amt einen unmittelbaren Zugriff auf Ihre Nachricht hat. Für Berufsgeheimnisträger und besondere Funktionsträger gelten abweichende Regelungen. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Kommunikation per E-Mail ohne Authentifizierung und Verschlüsselung unsicher ist, da für unberechtigte Dritte grundsätzlich die Möglichkeit der Kenntnisnahme und Manipulation besteht. Es wird deshalb keine Verantwortung für den Inhalt dieser Nachricht übernommen, da eine Manipulation nicht ausgeschlossen werden kann. Obwohl alle angemessenen Vorkehrungen getroffen wurden, um sicherzustellen, dass Anlagen dieser E-Mail virusgeprüft sind, wird empfohlen, anhängende Dateien vor dem Öffnen durch Ihr eigenes Virus-Programm zu prüfen, da keinerlei Haftung für Schäden übernommen wird, die infolge etwaiger Software-Viren entstehen könnten. Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für die bezeichnete Person bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertretung sein sollten, beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. In diesem Fall wird darum gebeten, sich mit der absendenden Person der E-Mail in Verbindung zu setzen.



OBERBERGISCHER KREIS DER LANDRAT

AMT FÜR PLANUNG, ENTWICKLUNG UND MOBILITÄT

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Schmidt
Zimmer-Nr.: 02-12/34
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6105
Fax: 02261 88-6104

bauleitplanung@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 15.10.2020

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Gemeinde Marienheide

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Müllenbach-Schemmer Siedlung“ Beteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme des Oberbergischen Kreises:

Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität

Landschaftspflege

Aus landschaftspflegerischer Sicht bestehen gegen die Planung keine grundsätzlichen Bedenken.

Artenschutz

Im Zuge der Konkretisierung des Planverfahrens sind die näheren Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes, sowie die Verwaltungsvorschrift Artenschutz und die Handlungsempfehlung Artenschutz zu beachten.

Um Verstöße gegen artenschutzrechtliche Bestimmungen grundsätzlich auszuschließen, sollte in der verbindlichen Bauleitplanung als Vermeidungsmaßnahme festgesetzt werden, dass eine Baufeldräumung (Gehölzfällungen oder -rodungen) nur außerhalb der Brutzeit erfolgen darf.

Umweltamt

67/21 - Gewässerschutz – (Herr Küster 6773)

Aus Sicht des Gewässerschutzes bestehen keine Bedenken gegen die geplante Änderung da wasserwirtschaftliche Belange (z.B. Überschwemmungsgebiet, Wasserschutzgebiet) nicht betroffen sind.

67/21 – Kommunale Abwasserbeseitigung – (Frau Müller 6753)

Kreissparkasse Köln
IBAN DE82 3705 0299 0341 0001 09
BIC COKSDE33

Postbank Köln
IBAN DE97 3701 0050 0000 4565 04
BIC PBNKDEFF

Sparkasse Gummersbach
IBAN DE15 3845 0000 0000 1904 13
BIC WELADED1GMB

Es ist vorgesehen, die Fläche entwässerungstechnisch an das bestehende Entwässerungsnetz anzuschließen. Bei eventueller Einleitung in ein vorhandenes Kanalsystem ist zu prüfen, dass die bestehenden Entwässerungsanlagen das Abwasser aufnehmen können und ob sie gegebenenfalls angepasst werden müssen.

67/23 - Bodenschutz – Herr Herweg (Tel. -6731)

Gegen das Planvorhaben bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken

67/12 - Immissionsschutz – Herr Matthes (Tel. -6721)

Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu dem o. g. Planungsvorhaben (BP. Nr. 59 „Müllenbach-Schemmer Siedlung“ – 2. Änderung), keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

Weitere Belange des Umweltamtes werden nicht tangiert.

Bei Rückfragen stehen die Sachbearbeiter unter den entsprechenden Nebenstellennummern zu weiteren Auskünften gerne zur Verfügung.

Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz

Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:

Fläche WE; Reines Wohngebiet: min. 800 l/min.

Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf dann 75 m Luftlinie nicht überschreiten. Des Weiteren wird auf den § 5 der Bau O NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

Polizei NRW, Oberbergischer Kreis, Direktion Verkehr

Aus polizeilicher Sicht der Verkehrssicherheit bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Scheffels-von Scheidt)



Deutscher Wetterdienst - Postfach 20 06 20 - 80006 München

Gemeinde Marienheide
Postfach 12 20
5170 Marienheide

Abteilung Finanzen und Service

Liegenschaftsmanagement - Verwaltungsbereich Süd
Helene-Weber-Allee 21, 80637 München

Ansprechpartner:
Doris Richter

Telefon:
069-8062-9766

E-Mail:
pb24.ms@dwd.de

Geschäftszeichen:
PB24MS_214-2020

Fax:
069-8062-9170

UST-ID: DE221793973

München, 19. Oktober 2020

Stellungnahme zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 59 „Müllenbach-Schemmer Siedlung“ gem. § 13a BauGB
Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Ihr Schreiben vom 22.09.2020
Ihr Aktenzeichen: III-61-BP59-2/schr

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Deutschen Wetterdienstes bedanke ich mich für die Beteiligung bei der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 59 „Müllenbach-Schemmer Siedlung“.

Ihre Planung wurde anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch unsere Fachbereiche geprüft.

Der Deutsche Wetterdienst hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.

Ich möchte Sie allerdings darauf hinweisen, dass aus Sicht des Deutschen Wetterdienstes die Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Klima zu berücksichtigen sind. Das Vorhaben ist so zu gestalten, dass erhebliche ungünstige Auswirkungen auf das Klima und das Lokalklima vermieden werden. Zusätzlich ist bei dem Vorhaben im Sinne des Baugesetzbuches den Aspekten des Klimaschutzes und denen der Anpassung an den Klimawandel Rechnung zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

D. Richter

Doris Richter



www.dwd.de

Dienstgebäude: Frankfurter Str. 135 - 63067 Offenbach am Main, Tel. 069 / 8062 - 0
Konto: Bundeskasse Trier - Deutsche Bundesbank Saarbrücken - IBAN: DE81 5900 0000 0059 0010 20, BIC: MARKDEF1590
Der Deutsche Wetterdienst ist eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Das Qualitätsmanagement des DWD ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015 (Reg.-Nr. 10700719 KPMG).

